

# STADT BAD DRIBURG

STAATL. ANERKANNTES HEILBAD  
IM NATURPARK TEUTOBURGER WALD / EGGEGERIRGE

## Auszug aus der Niederschrift

der 9. Sitzung des Gremiums Rechnungsprüfungsausschuss  
04.02.2020

An  
Amt *2c*

im Hause

Anliegenden Auszug aus der o .a. Niederschrift erhalten Sie mit der Bitte um

- |                                     |                          |                          |  |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kenntnisnahme            | <input type="checkbox"/> | Weitere Veranlassung                           |
| <input type="checkbox"/>            | Stellungnahme            | <input type="checkbox"/> | Vormerkung für den nächsten Haushaltsplan      |
| <input type="checkbox"/>            | Rücksprache              | <input type="checkbox"/> | Ausführung unter Beachtung des Haushaltsplanes |
| <input type="checkbox"/>            | Telefonische Rücksprache |                          |  |

*1.7.*  
  
\_\_\_\_\_  
(Burkhard Deppe)

---

### A.1 Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Driburg durch die gpaNRW

0013-2020

Die gpaNRW hat von Juli 2018 bis Mai 2019 die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Bad Driburg durchgeführt, bei der schwerpunktmäßig die Bereiche Finanzen, Schulen, Sport und Spielplätze sowie Verkehrsflächen geprüft worden sind. Die Verwaltung hat zu einzelnen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichtes Stellung bezogen.

Beginnend mit einer kurzen Einleitung durch den Ausschussvorsitzenden Philipp Frahmke wird den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses eine kurze Erläuterung zu den Vorschlägen der Verwaltung bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW durch Herrn Stadtkämmerer Franz-Josef Koch gegeben.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Philipp Frahmke werden im Anschluss alle Punkte der Handlungsfelder Finanzen, Schulen, Sport- und Spielplätze sowie Verkehrsflächen aufgerufen und wie folgt diskutiert.

#### Handlungsfeld Finanzen

##### Nr. 1 Ist- Ergebnisse

## **Nr. 2 Plan-Ergebnisse**

### **Nr. 6 Kommunalen Steuerungstrend**

Stadtverordnete Denkner und Stadtverordnete Flemming-Schmidt bringen zum Ausdruck, dass die Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und ödp dem Vorschlag der Verwaltung zur Feststellung der gpaNRW bezüglich der Plan- und Ist-Ergebnisse sowie des kommunalen Steuerungstrend nicht zustimmen werden. Aus Sicht der Stadtverordneten fehle es an einer konkreten Planung, wie der zusätzliche Konsolidierungsbedarf erreicht, die aufgezeigte Deckungslücke geschlossen sowie die Diskrepanz zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen minimiert werden kann.

Im Rahmen der daraus resultierenden Diskussion werden weitere Fragen der Stadtverordneten Amstutz, Böger und Müller von Stadtkämmerer Koch beantwortet und der Sachverhalt zur Umsetzungsproblematik erläutert.

### **Nr. 8 Gebühren Abwasserbeseitigung**

Stadtverordneter Böger gibt zu bedenken, dass es sich bei der Verzinsung des eingesetzten Anlagevermögens im Abwasserbereich um bereits längst abgeschriebene Vermögenswerte handelt. Aus der folgenden Diskussion gibt Stadtkämmerer Koch zu bedenken, dass eine Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (statt Anschaffungs- und Herstellungskosten) und einer Anpassung der Verzinsung des von der Stadt Bad Driburg insgesamt zur Verfügung gestellten Anlagevermögens eine deutliche Gebührenerhöhung zur Folge hätte.

## **Handlungsfeld Schulen**

### **Nr. 2 Organisation und Steuerung**

Stadtverordnete Denkner begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, der Empfehlung der gpaNRW zu folgen und einen halbjährlichen Arbeitsbericht des Kooperationspartners für die OGS gemäß den im Kooperationsvertrag geregelten Vorgaben vorlegen lassen.

### **Nr. 3 Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag der OGS je OGS-Schüler**

Stadtverordnete Denkner erkundigt sich, inwieweit Anpassungen der Geschwisterkindermäßigung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe der Schulen der Stadt Bad Driburg geplant sind.

Wie in der Sitzung des Stadtrates am 20.05.2019 besprochen, sollen für eine mögliche Anpassung der Geschwisterkindermäßigung zunächst die Auswirkung der Beitragsanpassung ausgewertet werden. Die Ergebnisse sollen in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Schulen, Bildung, Kultur und Sport vorgestellt werden.

## **Handlungsfeld Sport- und Spielplätze**

### **Nr. 3 Sportplätze**

Stadtverordnete Denkner fragt an, wann mit der Umsetzung des Sportentwicklungsplans begonnen wird.

Die gpaNRW hatte der Stadt empfohlen, zu einer zielgerechten Steuerung des Sportstättenbedarfs eine Sportentwicklungsplanung zu erstellen. Diese Feststellung wurde zunächst zur Kenntnis genommen und ist auf eine entsprechende Erfordernis zu prüfen.

#### **Nr. 4 Spiel- und Bolzplätze**

Stadtverordnete Denkner empfiehlt im Rahmen einer Bedarfsplanung für Spiel- u. Bolzplätze entsprechende Liegenschaften nicht zu verkaufen sondern die Nutzung entsprechend des aktuellen Bedarfs abzuändern.

#### **Handlungsfeld Verkehrsflächen**

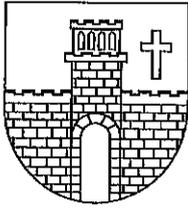
#### **Nr. 3 Kostenrechnung/ Erhaltungsaufwendungen**

Stadtverordnete Flemming-Schmidt und Ausschussvorsitzender Frahmke erkundigen sich nach dem Aufbau eines KLR- Systems für den Bauhof. Stadtkämmerer Koch erläutert den Sachverhalt zur Umsetzungsproblematik.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen, die Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Driburg durch die gpaNRW. Die Stellungnahme wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.





# STADT BAD DRIBURG

STAATL. ANERKANNTES HEILBAD  
IM NATURPARK TEUTOBURGER WALD / EGGEGERBIRGE

## Auszug aus der Niederschrift

der 64. Sitzung des Gremiums Stadtrat  
27.02.2020

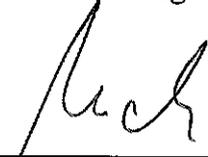
An  
Amt 20

im Hause

Anliegenden Auszug aus der o .a. Niederschrift erhalten Sie mit der Bitte um

- |                                     |                          |                          |  |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kenntnisnahme            | <input type="checkbox"/> | Weitere Veranlassung                           |
| <input type="checkbox"/>            | Stellungnahme            | <input type="checkbox"/> | Vormerkung für den nächsten Haushaltsplan      |
| <input type="checkbox"/>            | Rücksprache              | <input type="checkbox"/> | Ausführung unter Beachtung des Haushaltsplanes |
| <input type="checkbox"/>            | Telefonische Rücksprache |                          |  |

17.

  
\_\_\_\_\_  
(Burkhard Deppe)

---

### A.1 Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Driburg durch die gpaNRW

0013-2020

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (Anlage 1 zum Originalprotokoll).

Stadtkämmerer Koch geht auf den Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Driburg durch die GPA NRW ein. Er verweist auf die Beratung und Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.02.2020. Der Bürgermeister ergänzt, dass der Stadt Bad Driburg grundsätzlich ein gutes Testat durch die Gemeindeprüfungsanstalt ausgestellt worden sei.

Stadtverordnete Denkner erbittet umfangreichere Erläuterungen und Zielvorgaben. Stadtverordnete Flemming-Schmidt schließt sich dem an.

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.02.2020 beschließt der Stadtrat, bei 5 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich, die Stellungnahme zum Bericht über die

überörtliche Prüfung der Stadt Bad Driburg durch die gpaNRW. Die Stellungnahme wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Driburg im Jahr 2019  
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 4.02.2020, Beschlussfassung im Stadtrat am 27.02.2020**

<b>Nr.</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Seite</b>	<b>Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW</b>	<b>Vorschlag der Verwaltung</b>
	<b>Finanzen</b>			
1	Ist-Ergebnisse	13	<p><b>Feststellung:</b> Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt -1,6 Mio. € bzw. -86,00 €/Einwohner. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Die Stadt Bad Driburg plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 einen geringfügigen Fehlbedarf von 9.000,00 €. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 1,6 Mio. € bzw. 86,00 €/Einwohner</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bad Driburg ist natürlich bestrebt, die aufgezeigte Deckungslücke weiterhin zu minimieren.</p>
2	Plan-Ergebnisse	16	<p><b>Feststellung:</b> Grundsätzlich plant die Stadt Bad Driburg ihre Haushaltsansätze eher vorsichtig auf Basis eigener Planungsparameter oder der Orientierungsdaten des Landes. Aktuell sind neben allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken zusätzliche Planungsrisiken bei den Personalaufwendungen erkennbar.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Planungsrisiken sind bekannt.</p>
3	Eigenkapital	17	<p><b>Feststellung:</b> Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Bad Driburg ist momentan noch vergleichsweise gut. Die Stadt sollte ihre Haushalte wegen der geplanten Defizite trotzdem nachhaltig ausgleichen.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bad Driburg strebt an, die Eigenkapitalausstattung zu erhalten, wenn nicht sogar nachhaltig weiterhin zu verbessern.</p>
4	Schulden	20	<p><b>Feststellung:</b> Der Kernhaushalt der Stadt Bad Driburg ist 2017 noch unterdurchschnittlich verschuldet. Die geplante Finanzierungstätigkeit ab 2018 sieht umfangreiche Kreditaufnahmen vor. Trotz des aktuell günstigen Zinsniveaus belasten diese den städtischen Haushalt der Folgejahre.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die künftige Belastung ist durchaus bekannt, wird sich aber bei den</p>

				notwendigen Investitionen nicht vermeiden lassen.
5	Vermögen	22	<b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte mit der nächsten Inventur den Straßenzustand mit der rechnerischen Anlagenabnutzung abgleichen. Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Eine neue Straßendatenbank wird mittelfristig neu aufgebaut, die mit einer Zustandserfassung einhergeht und somit dann den rechnerischen Abgleich ermöglicht.
6	Kommunaler Steuerungstrend	25	<b>Feststellung:</b> Die positive Entwicklung der Jahresergebnisse ist vielfach den Gewerbesteuern sowie dem Finanzausgleich und damit eher externen Faktoren geschuldet. Der insgesamt negative Steuerungstrend deutet auf zusätzlichen Konsolidierungsbedarf in dem von der Stadt Bad Driburg direkt steuerbaren Bereich hin.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bad Driburg ist sich ihrer Verantwortung bewusst, erforderliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen.
7	Umgang mit hauswirtschaftlichen Risiken	26	<b>Feststellung:</b> Aktuell verfügt die Stadt Bad Driburg über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, um handlungsfähig zu bleiben. Gleichwohl sollte sie sich systematisch mit bestehenden hauswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Soweit möglich, sollte die Stadt diese monetär einschätzen und entsprechende zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu deren Ausgleich festlegen. Dieses betrifft auch die städtischen Beteiligungen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Driburg ist sich ihrer Verantwortung in Bezug auf die hauswirtschaftlichen Risiken bewusst.
8	Gebühren Abwasserbeseitigung	29	<b>Feststellung:</b> Die Stadt Bad Driburg hat bei der Ermittlung der Verzinsung des eingesetzten Anlagevermögens im Abwasserbereich weitgehend die Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung umgesetzt. Da sie allerdings gleichzeitig den Zinssatz deutlich gesenkt hat, ergeben sich weiterhin Optimierungsmöglichkeiten.  <b>Empfehlung:</b> Die gpaNRW empfiehlt weiterhin, die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (statt Anschaffungs- und Herstellungskosten) vorzunehmen. Zudem sollte eine angemessene	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Der Zinssatz wird mit der nächsten Gebührenbedarfsberechnung wieder neu überprüft.  Bei anstehenden Gebührenbedarfsberechnungen wird über diesen Ansatz zu entscheiden sein.

			Verzinsung des von der Stadt Bad Driburg insgesamt zur Verfügung gestellten Anlagevermögens erfolgen.	
9	Gebühren	30	<b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte in allen Gebührenhaushalten regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen vornehmen. Insbesondere für die Abwassergebühren sollte dies möglichst jährlich erfolgen.	Es ist angestrebt, regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen durchzuführen.
	<b>Schulen</b>			
1	Strukturen der OGS	8	<b>Feststellung:</b> Die OGS-Schülerzahlen steigen trotz rückläufiger Schülerzahlen und Schulzusammenlegungen weiter an. So nimmt gegenwärtig etwa ein Viertel aller Schüler einen OGS-Platz in Anspruch.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bad Driburg wertet dies als Zeichen eines guten OGS-Angebotes.
2	Organisation und Steuerung	9	<b>Feststellung:</b> Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Durch die stringenten Finanzierungsvorgaben im Kooperationsvertrag verhindert die Stadt Bad Driburg unnötige Mehraufwendungen bei der OGS.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Finanzierung basiert somit auf einer soliden Grundlage.
		9	<b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte für die OGS ein eigenständiges Produkt bilden. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.	Die Stadt Bad Driburg prüft eine eigenständige Produktbildung zum Haushalt 2021.
		10	<b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte sich halbjährlich einen Arbeitsbericht gemäß den im Kooperationsvertrag geregelten Vorgaben vorlegen lassen.	Die Stadt Bad Driburg wird sich zukünftig auch schriftlich einen Arbeitsbericht vorlegen lassen.
3	Einflussfaktoren u. Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	12	<b>Empfehlung:</b> Die nächste Satzungsänderung sollte den rechtlich zulässigen Höchstbetrag bei den Elternbeiträgen enthalten. Außerdem sollte die unterste Einkommensgruppe einem unter sozialen Gesichtspunkten angemessenen Elternbeitrag zahlen.	Zum 01.08.2019 trat bereits die 2. Änderungssatzung unter Berücksichtigung des rechtlich zulässigen Höchstbetrages in Kraft.

		12	<p><b>Feststellung:</b> Die Erhebung der Elternbeiträge zeigt gegenwärtig noch Optimierungspotential beim Höchstbetrag und bei der untersten Einkommensgruppen. Die Einkommensüberprüfung wird konsequent umgesetzt.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Zum 01.08.2019 trat bereits die 2. Änderungssatzung unter Berücksichtigung des rechtlich zulässigen Höchstbetrages in Kraft.</p>
4	Schulsekretariate	19	<p><b>Feststellung:</b> Die Stadt Bad Driburg trägt vergleichsweise hohe Personalaufwendungen je Schüler. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schulsekretärinnen an den weiterführenden Schulen wegen des Auslaufens der Haupt- und Realschule sowie des Gymnasiums deutlich weniger Schüler betreuen als die meisten Vergleichskommunen. Jedoch führen die Ganztagsbetreuung an der Gesamtschule sowie die Umorganisation zu einem zusätzlichen Stellenbedarf. Für die Jahre 2016 und 2017 ermitteln sich jeweils Stellenpotentiale. An den Grundschulen sind dagegen keine Stellenpotentiale vorhanden. Die vergleichsweise hohen stellenbezogenen Personalaufwendungen resultieren aus der überwiegenden Eingruppierung der Schulsekretariatsstellen in die Entgeltgruppe 6.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	Schülerbeförderung	22	<p><b>Feststellung:</b> Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind in Bad Driburg vergleichsweise hoch. Das liegt mit an der überdurchschnittlichen Einpendlerquote. Daran kann auch die überwiegende ÖPNV-Nutzung als entlastender Faktor nichts ändern. Dazu weist Bad Driburg eine ungünstige Siedlungsstruktur auf. Daher ist der ÖPNV nicht überall und zu jeder Zeit nutzbar. Entsprechend fallen zusätzliche Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr an.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Einpendler haben in der Regel gem. Schülerfahrtkostenverordnung einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.</p>
	<b>Sport- u. Spielplätze</b>			
1	Sportstättenbedarf	6	<p><b>Empfehlung:</b> Für die zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes sollte die Stadt Bad Driburg eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird. Dazu sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstigen Anbieter eingebunden werden.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.</p>

		7	<p><b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte die ausschließlich für den Vereinssport vorgehaltene Sporthalle in Reelsen ins Eigentum des Sportvereins „SV Blau Weiss Reelsen“ übertragen.</p> <p><b>Feststellung:</b> Durch die Einbindung der Vereine in die Pflege der Sportaußenanlagen hat die Stadt Bad Driburg eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt. Dieses gilt ebenfalls für die Beteiligung der vereine an umfangreichen Baumaßnahmen. Das sieht die gpaNRW positiv.</p>	<p>Gespräche haben diesbezüglich bisher nicht stattgefunden.</p> <p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	Sporthallen	10	<p><b>Empfehlung:</b> Mit Aufgabe des Grundschul-Nebenstandortes Neuenheerse sollte die Stadt Bad Driburg das Schulgebäude und die Sporthalle ins Eigentum des Trägervereins der geplanten Ersatzschule übertragen. Alternativ sollte die Eigentumsübertragung der Sporthalle an den Träger des Gymnasiums St. Kaspar geprüft werden.</p> <p><b>Feststellung:</b> Die Fläche der Sporthallen ist in Bad Driburg -gemessen an der Einwohnerzahl- unterdurchschnittlich; die Anzahl der Sporthalleneinheiten ist durchschnittlich.</p>	<p>Verhandlungen in diese Richtung werden seitens der Stadt Bad Driburg erst für sinnvoll erachtet, wenn in einigen Jahren ersichtlich ist, dass die private Grundschule auf Dauer Bestand haben wird.</p> <p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>
		11	<p><b>Empfehlung:</b> Die gpaNRW empfiehlt, dass sich die Vereine für die Sporthallennutzung an den Aufwendungen beteiligen.</p>	<p>Das Ehrenamt und die aktive Jugendarbeit werden durch den Verzicht auf Sporthallengebühren gestärkt.</p>
3	Sportplätze	14	<p><b>Feststellung:</b> Durch das gleichzeitige Training jeweils zweier Mannschaften auf einem Spielfeld stehen den Vereinen auch bei den Plätzen mit hoher Auslastung ausreichende Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte zwei der drei Sportrasenplätze der Spielgemeinschaft „SV Alhausen/TUS Pömbesen/SV Reelsen“ zu</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hierfür sollte die empfohlene Sportentwicklungsplanung abgewartet</p>

		15	<p>Bolzplätzen abstufen bzw. schließen.</p> <p><b>Feststellung:</b> Die Stadt Bad Driburg bewertet die Unterhaltung der Sportstätten durch die Vereine als wirtschaftlich. Die gpaNRW kann das bestätigen. Zum einen funktioniert auskunftsgemäß die Zusammenarbeit und Pflege problemlos. Zum anderen liegt die Kennzahl für die Pflegeaufwendungen im unteren Bereich.</p> <p><b>Feststellung:</b> Der Haushalt der Stadt Bad Driburg wird unterdurchschnittlich belastet. Ein Indikator dafür sind die Aufwendungen je Einwohner. Der Grund liegt darin, dass die Vereine die Unterhaltung und Pflege der Anlagen fast vollständig selbst erbringen und hierfür Zuschüsse erhalten. Das trägt zur Haushaltsentlastung bei und wird von der gpaNRW positiv gesehen.</p>	<p>werden.</p> <p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	Spiel- u. Bolzplätze	16	<p><b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte ein „Geoinformationssystem“ einrichten. Darin sollte sie u.a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattungsgegenstände erfassen. Zu einer effektiven Steuerung der Unterhaltungsaufgaben gehört aus Sicht der gpaNRW ein detailliert erfasster Datenbestand.</p>	<p>Eine Erfassung der relevanten Daten ist im Aufbau. In Zusammenarbeit mit dem Kreis Höxter werden die Spiel- und Bolzplätze georeferenziert in einer neuen Datenbank erfasst.</p> <p>Der vollständige Ressourcenverbrauch wird demnächst über ein KLR-System dargestellt, das sich derzeit noch in der Aufbauphase befindet.</p> <p>Die Stadt Bad Driburg plant mittel- bis langfristig einen Abbau von vorhandenen Spielplätzen.</p>
		17	<p><b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte den tatsächlichen und vollständigen Ressourcenverbrauch des Bauhofes für die jeweiligen Produkte des Haushalts transparent machen. Dazu sollte die Stadt die gesamten Aufwendungen des Bauhofes verursachungsgerecht durch innere Verrechnungen den jeweiligen Produkten des Haushalts -hier den „Spiel- und Bolzplätzen“- zuordnen.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte sich mit der Frage beschäftigen, welche Spiel- und Bolzplätze sie langfristig mit welcher Ausstattung erhalten möchte. Ziel sollte eine Bedarfsplanung mit konkreten Maßnahmen sein. Das kann sowohl das Schließen nicht mehr benötigter Plätze, als auch das Aufwerten bestehender Plätze beinhalten.</p>	

		19	<p><b>Feststellung:</b> Die Anzahl und die Größe der Spielplätze in der Zielgruppe „Einwohner unter 18 Jahren“ sind überdurchschnittlich; die der Bolzplätze unterdurchschnittlich.</p> <p><b>Feststellung:</b> Die Einzelflächen der Spielplätze sind größer als der Durchschnitt. Für die Unterhaltungsaufwendungen sind das günstige Rahmenbedingungen. Dagegen ist der niedrige Flächenanteil der Bolzplätze an der Gesamtfläche ungünstig.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>
		20	<p><b>Feststellung:</b> Die Haushaltsbelastung der Stadt Bad Driburg im Jahr 2017 durch ihre Spiel- und Bolzplätze ist weit unterdurchschnittlich. Ein Indikator sind die „Aufwendungen je Einwohner“, die deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes liegen.</p> <p><b>Feststellung:</b> Signifikant kann die Stadt Bad Driburg die Unterhaltungsaufwendungen nur durch den Abbau von Spielplätzen senken. Die gpaNRW erachtet die Aufgabenerfüllung als wirtschaftlich.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<b>Verkehrsflächen</b>			
1	Straßendatenbank	5	<p><b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte den veralteten Datenbankbestand auf den aktuellen Stand bringen und kontinuierlich fortschreiben. Nur auf dieser Basis kann ein systematisches Erhaltungsmanagement optimal funktionieren.</p>	<p>Eine Aktualisierung der derzeitigen Datenbank wird als nicht zielführend erachtet. Es werden derzeit Angebote für ein passendes moderneres System eruiert.</p>
2	Zustandserfassung	6	<p><b>Feststellung:</b> Die Stadt Bad Driburg hat nach der Eröffnungsbilanz die in der GemHVO bzw. ab 2019 in der KomHVO NRW vorgeschriebene körperliche Inventur nicht durchgeführt. Damit verstößt sie gegen § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. nunmehr gegen § 30 KomHVO NRW.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>

			<p><b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte dringend den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen und die Zustandswerte aktualisieren. Im Anschluss sollte spätestens alle zehn Jahre eine körperliche Inventur durchgeführt werden. In der Zwischenzeit kann die Stadt den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fortschreiben (Buchinventur).</p>	Die Zustandserfassung korreliert mit der Einrichtung einer neuen Straßendatenbank, die dann auch den Straßenzustand mit erfasst. Mögliche Lösungsansätze werden derzeit geprüft.
3	Kostenrechnung/ Erhaltungsaufwendungen	6	<p><b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte den tatsächlichen und vollständigen Ressourcenverbrauch des Bauhofes für die jeweiligen Produkte des Haushalts transparent machen. Dazu sollte die Stadt die gesamten Aufwendungen des Bauhofes verursachungsgerecht durch innere Verrechnungen den jeweiligen Produkten des Haushalts -hier den „Straßen, Wegen, Plätzen“- zuordnen.</p>	Ein KLR-System befindet sich derzeit im Aufbau. Aufwendungen werden dann verursachungsgerecht zugeordnet.
4	Alter und Zustand	13  14	<p><b>Feststellung:</b> Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt ein sehr gut ausgewogenes Verhältnis zwischen alten und neuen Verkehrsflächen.</p> <p><b>Feststellung:</b> Die Einteilung der Straßen in Zustandsklassen entspricht in Bad Driburg dem Zustand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 1.01.2009. Aufschluss über den heutigen Zustand der Verkehrsflächen kann nur eine körperliche Inventur geben.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Um sich ein aktuelles Bild des Verkehrsflächenzustands zu machen, sollte die Stadt Bad Driburg kurzfristig eine körperliche Inventur durchführen. Darauf aufbauend ist zu prüfen, ob der Bilanzwert der Verkehrsflächen mit ihrem Zustand übereinstimmt. Gegebenenfalls muss eine Wertberichtigung vorgenommen werden.</p>	Die Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird derzeit eine gesamtheitliche Lösung erarbeitet.
5	Unterhaltungsaufwendungen	16	<p><b>Feststellung:</b> Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Stadt Bad Driburg mehr finanzielle Ressourcen für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen zur Verfügung stellt, als die Mehrheit der Vergleichskommunen.</p>	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

		17	<p><b>Feststellung:</b> Der Bauhof der Stadt Bad Driburg wird überwiegend für betriebliche Unterhaltungsarbeiten eingesetzt. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzung werden in der Regel an private Firmen vergeben. Die gpaNRW sieht diese Vorgehensweise positiv.</p>	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
		18	<p><b>Feststellung:</b> Das Amt 66 „Tiefbauamt“ verfolgt zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen die „Instandsetzungs-Strategie“. Das sieht die gpaNRW positiv.</p>	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
6	Reinvestitionen	19	<p><b>Feststellung:</b> Im Jahr 2016 hat die Stadt Bad Driburg mehr in ihr Verkehrsvermögen (re)investiert, als durch Abschreibungen an Bilanzwert verzehrt wurde.</p>	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
		20	<p><b>Feststellung:</b> Das Reinvestitionsvolumen in Bad Driburg müsste dauerhaft höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen entsteht.</p>	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
		21	<p><b>Empfehlung:</b> Die Stadt Bad Driburg sollte für sich die Frage klären, wie die Anlieger zukünftig beiden Wirtschaftswegen an den Reinvestitionen beteiligt werden sollen. Die Mustersatzung des StGB NRW gibt hier eine Spannbreite von 50 bis 80 Prozent vor.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Um den Unterhaltungsaufwand und den Substanzerhalt der ländlichen Wege zu optimieren, empfiehlt die gpaNRW der Stadt Bad Driburg, den sie betreffenden Teil des Wirtschaftswegekonzepts zu aktualisieren.</p>	Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Das Wirtschaftswegekonzept wurde durch den Kreis Höxter erstellt. Eine Aktualisierung ist aufgrund neuer Herausforderungen dringend notwendig, erste Gespräche werden bereits geführt.